



Hürther Husaren Corps 2012 e.V.

Beitragssordnung

Anlage 1 zur Satzung

Die Mitgliederversammlung des Hürther Husaren Corps 2012 e.V. hat am 12.05.2025 folgende Beitragsordnung beschlossen, die Rückwirkend ab dem 01.04.2025 gilt:

Beitragssordnung des Hürther Husaren Corps 2012 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zur Hälfte am 15. April und 15. Oktober eines Jahres erhoben.

§ 3 Beiträge

Beiträge	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Inaktive Kinder bis 3 Jahre	Sind beitragsfrei
02	Aktive Kinder der Hürther Husaren Pänz bis 16 Jahre	70,00 €
03	Aktive Mitglieder ab 16 Jahre (inklusive Schüler:innen, Student:innen, Personen in Ausbildung bis 25 Jahre) ¹	100,00 €
04	Aktive Mitglieder über 18 Jahre	120,00 €
05	Inaktive Mitglieder	70,00 €

¹ Gegen Vorlage eines entsprechenden Dokuments zu Beginn des Geschäftsjahres per Mail an den Vorstand (vorstand@husaren-corps.de)



Hürther Husaren Corps 2012 e.V.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden bevorzugt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied, bzw. der gesetzliche Vertreter, erteilt bei Eintritt in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat und sorgt für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID: DE03ZZZ00000791823 und der Mandatsreferenz HHC jeweils zur Hälfte am 15. April und 15. Oktober eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
5. Sollte ein Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, so hat das Mitglied eigenverantwortlich für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 15. April und 15. Oktober eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist zu diesem Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto zu verzeichnen, befindet sich das jeweilige Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag kann mit 10 % Zinsen auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst werden. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
6. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Vereinskonto

IBAN:DE08 3706 2365 1513 5960 10

BIC: GENODED1FHH

Kreditinstitut: Volksbank Rhein-Erft Köln e.G.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



Hürther Husaren Corps 2012 e.V.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
